

# Kanzlerkandidatur

**Beitrag von „chilipaprika“ vom 14. Juli 2023 21:47**

## Zitat von Schmidt

Ich habe den Nachnamen meiner Mutter (die ihren Nachnamen auch von ihrer Mutter hatte, die ihren Nachnamen von ihrem Vater hatte).

Das wäre im Namensrecht für uns nicht abbildbar gewesen.

Nach französischem Recht behält man zwar theoretisch seinen Geburtsnamen für immer, nutzt aber den anderen Namen. (In der Praxis nutzt man eben den anderen Namen, schreibt aber auf ganz offiziellen Dokumenten "XX, verheiratet YY". Seit ein paar Jahren kann der Mann den Namen der Frau übernehmen. Auch Doppelnamen sind möglich.

## Zitat

Ein modernes Namensrecht, in dem Nachnamen frei kombinierbar sind und die Kinder auch Doppelnamen haben dürfen, wäre hilfreich. Wir hätten gerne einfach aus unseren Nachnamen einen Doppelnamen für uns beide und die Kinder gemacht, damit wir alle den selben Nachnamen haben. Das sieht unser rückständiges Namensrecht aber nicht vor.

Das ist nach französischem Namensrecht möglich und war eigentlich der Grund, warum ich gerne nach französischem Namensrecht geheiratet hätte. Dann hätte ich XX-YY und mein Mann sogar YY-XX heißen können. Ein gemeinsamer Doppelname hätte uns auch gereicht 😊 (Ich hätte auch in Deutschland nach französischem Namensrecht heiraten dürfen, nur fehlten mir leider die Papiere. Frankreich war jahrelang rückständig, ist aber auf der Überholspur gewesen. Das Kind meiner Schwester trägt einen Doppelnamen aus beiden Elternnamen (unverheiratet, nur Eltern.)).